

Antrag

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen),
Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Ute Koczy,
Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg),
Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen intensiv unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen besteht die historische Chance, Menschenrechte zu einer tragenden Säule im System der Vereinten Nationen werden zu lassen. Damit beginnt eine neue und wichtige Phase des internationalen Menschenrechtsschutzes. Diesem Neubeginn waren langwierige Reformprozesse vorausgegangen. Die alte Menschenrechtskommission (MRK) hatte in den letzten Jahren ihren Auftrag, sich für die weltweite Achtung der Menschenrechte einzusetzen und konsequent gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, immer weniger erfüllt. Kofi Annan hatte deshalb im Jahr 2005 Vorschläge zu einer Neustrukturierung der Menschenrechtskommission gemacht. Viele Staaten hatten sich anfänglich dagegen gewehrt – die USA argumentierten bis zuletzt, dass ihnen die Reformen nicht weit genug gingen. Sie verzichteten auf eine eigene Kandidatur und gehören dem ersten neuen Menschenrechtsrat nicht an. Deutschland wurde dagegen mit großer Mehrheit in das neue Gremium gewählt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Chance, die der neue Menschenrechtsrat für eine tatsächliche Verbesserung gegenüber der Arbeit der alten Menschenrechtskommission bietet. Der Rat wird im Vergleich zur MRK öfter und länger im Jahr tagen und sich aktueller mit Menschenrechtsfragen befassen können. Die Mitglieder des Rates müssen sich einer Prüfung ihrer eigenen Menschenrechtsstandards unterziehen, und es besteht die Möglichkeit der Aussetzung der Mitgliedschaft im Falle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen. Darüber hinaus wird es einen „universal periodic review“ geben, d. h. ein Verfahren, mit dem die Menschenrechtssituation in allen Staaten der Vereinten Nationen (VN) geprüft und Verletzungen von Menschenrechten öffentlich gemacht werden können.

Eine Reihe von Herausforderungen muss jedoch zur effektiven Ausgestaltung des Menschenrechtsrates bewältigt werden müssen. So ist die Frage der Fortführung der Sondermechanismen der alten MRK noch ungeklärt. Ein Teil der Mitglieder des Rates will dabei die Länderresolutionen abschaffen. Es gibt bei einigen Mitgliedern darüber hinaus das Bestreben, die Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen an der Arbeit des Menschenrechtsrates einzuschränken. Die „universal periodic review“ wird den Menschenrechtsrat und das Büro der

VN-Hochkommissarin für Menschenrechte vor einen enormen Arbeitsaufwand und hohe Kosten stellen. Es ist auch noch nicht geklärt, ob die Informationen zur Menschenrechtslage in den Ländern von deren Regierungen bereitgestellt werden oder auch von opfernahen Institutionen aus der Zivilgesellschaft kommen können. Darüber hinaus gehört auch dem neuen Rat eine Reihe von Staaten an, deren Menschenrechtsstandards unbefriedigend und deren Menschenrechtslage besorgniserregend sind.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Wahl Deutschlands in den neuen Rat mit einer überragenden Mehrheit von Stimmen und sieht dies als Zeichen internationaler Anerkennung und Achtung deutscher Menschenrechtspolitik der vergangenen Jahre. Diese breite Zustimmung muss jetzt Ansporn für die Bundesrepublik Deutschland sein, sich intensiv für den neuen Menschenrechtsrat einzusetzen und zu dessen Gelingen beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen des Menschenrechtsrates mit Nachdruck für den Erhalt der Sondermechanismen und insbesondere der Länderresolutionen einzusetzen;
2. im Menschenrechtsrat intensiv für eine weitestgehende Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen einzustehen, die zumindest nicht unter dem Standard der MRK liegt;
3. sich für eine transparente und genaue Überprüfung der Menschenrechtsstandards der Mitgliedstaaten einzusetzen und im Falle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen die Aussetzung der Mitgliedschaft zu verlangen;
4. sich bei der Ausgestaltung der „universal periodic review“ für ein Verfahren einzusetzen, dass die effektive Umsetzung dieser Überprüfung ermöglicht, und dazu beizutragen, dass die dafür benötigten Mittel bereitgestellt werden;
5. darauf hinzuwirken, dass die Informationen zur Menschenrechtslage in den zu überprüfenden Ländern auch von opfernahen und staatsunabhängigen Institutionen berücksichtigt werden;
6. wichtige menschenrechtliche Initiativen, die in der Vergangenheit in der MRK nicht oder nicht umfassend durchgesetzt werden konnten (z. B. Zusatzprotokoll zum VN-Sozialpakt, Resolution über die Menschenrechte von Lesben und Schwulen, Resolutionen zu Guantanamo Bay und zu Darfur) mit Nachdruck im neuen Menschenrechtsrat zu unterstützen;
7. gegenüber den USA die Bedeutung ihrer konstruktive Mitarbeit im neuen Menschenrechtsrat zu betonen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion